



Amtsblatt für die Stadt Braunschweig

34. Jahrgang

Braunschweig, den 23. April 2007

Nr. 8

Inhalt	Seite
Haushaltssatzung der Stadt Braunschweig für das Haushaltsjahr 2007.....	21

Haushaltssatzung der Stadt Braunschweig für das Haushaltsjahr 2007

Aufgrund des § 84 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Stadt Braunschweig in der Sitzung am 27. Februar 2007 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2007 wird

im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf	575.560.000 €
in der Ausgabe auf	575.560.000 €

im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf	137.482.100 €
in der Ausgabe auf	137.482.100 €

festgesetzt.

Der Wirtschaftsplan des Fachbereiches Gebäudemanagement für das Haushaltsjahr 2007 wird

im Erfolgsplan mit

Erträgen in Höhe von	63.907.700 €
Aufwendungen in Höhe von	63.907.700 €

im Vermögensplan mit

Einnahmen in Höhe von	70.000 €
Ausgaben in Höhe von	70.000 €

festgesetzt.

Der Wirtschaftsplan der Sonderrechnung Stadtentwässerung für das Haushaltsjahr 2007 wird

im Erfolgsplan mit

Erträgen in Höhe von	54.263.200 €
Aufwendungen in Höhe von	56.167.000 €

im Vermögensplan mit

Einnahmen in Höhe von	16.622.500 €
Ausgaben in Höhe von	16.622.500 €

festgesetzt.

Der Wirtschaftsplan der Sonderrechnung Abfallwirtschaft für das Haushaltsjahr 2007 wird

im Erfolgsplan mit

Erträgen in Höhe von	39.894.400 €
Aufwendungen in Höhe von	41.632.900 €

im Vermögensplan mit

Einnahmen in Höhe von	3.208.000 €
Ausgaben in Höhe von	3.208.000 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme für Investitionen und für Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf

19.955.100 €

festgesetzt.

Im Vermögensplan des Fachbereiches Gebäudemanagement werden Kredite für Investitionen nicht veranschlagt.

Im Vermögensplan der Sonderrechnung Stadtentwässerung werden Kredite für Investitionen nicht veranschlagt.

Im Vermögensplan der Sonderrechnung Abfallwirtschaft werden Kredite für Investitionen nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf

19.551.000 €

festgesetzt.

Im Vermögensplan des Fachbereiches Gebäudemanagement werden Verpflichtungsermächtigungen nicht veranschlagt.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan der Sonderrechnung Stadtentwässerung wird auf

20.000 €

festgesetzt.

Im Vermögensplan der Sonderrechnung Abfallwirtschaft werden Verpflichtungsermächtigungen nicht veranschlagt.

§ 4

Im allgemeinen Haushalt werden Liquiditätskredite nicht beansprucht.

In der Sonderrechnung des Fachbereiches Gebäudemanagement werden Liquiditätskredite nicht beansprucht.

In der Sonderrechnung Stadtentwässerung werden Liquiditätskredite nicht beansprucht.

In der Sonderrechnung Abfallwirtschaft werden Liquiditätskredite nicht beansprucht.

§ 5

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2007 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
(Grundsteuer A)

320 v. H.

- b) für die Grundstücke
(Grundsteuer B)

450 v. H.

2. Gewerbesteuer

nach dem Gewerbeertrag

450 v. H.

§ 6

Über- und außerplanmäßige Ausgaben und überplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen sind im Sinne des § 89 Abs. 1 NGO bzw. § 91 Abs. 5 NGO unerheblich, wenn sie im Einzelfall den Betrag von 150.000 Euro **nicht** übersteigen.

Ferner sind als **nicht erheblich** anzusehen, Beträge (unbegrenzt),

- die der Verrechnung zwischen den Unterabschnitten dienen,
- die wirtschaftlich durchlaufend sind,
- die auf Grund von Aufgabenverlagerungen und der Ausgliederung von Aufgaben aus dem Haushalt zu haushaltsneutralen Umsetzungen von Einnahmen und Ausgaben zwischen den Unterabschnitten führen,
- die der Verwendung zweckgebundener Einnahmen dienen,
- die der Rückzahlung von Zuweisungen dienen,
- die zur Deckung von Kosten der Geldbeschaffung, zur Tilgung von Darlehen oder für abschlusstechnische Buchungen notwendig sind,
- die der Auflösung von Deckungsreserven dienen.

Braunschweig, den 27. Februar 2007

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister
Dr. Hoffmann

Die vorstehende Haushaltssatzung der Stadt Braunschweig für das Haushaltsjahr 2007 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach §§ 91 Abs. 4 und 92 Abs. 2 der Nds. Gemeindeordnung - in der bis 31.12.2005 geltenden Fassung - erforderlichen Genehmigungen sind durch das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport am 16. April 2007 unter dem Aktenzeichen 32.117 - 10302 - 101 (07) ohne Einschränkungen erteilt worden.

Der Haushaltsplan der Stadt Braunschweig für das Haushaltsjahr 2007 mit dem Beteiligungsbericht liegt vom **24. April bis 02. Mai 2007** zur Einsichtnahme im Rathaus, Fachbereich Finanzen, Bohlweg 30, Zimmer N 6.06, N 6.12 und N 6.34 montags bis freitags von 9:00 bis 13:00 Uhr sowie in der Bürgerberatungsstelle, Platz der Deutschen Einheit 1, montags, dienstags und freitags von 9:00 bis 16:00 Uhr, mittwochs von 9:00 bis 13:00 Uhr, donnerstags von 9:00 bis 18:00 Uhr bzw. samstags von 9:00 bis 12:00 Uhr öffentlich aus.

Braunschweig, den 18. April 2007

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister
I. A.
Kromrei